

Betreff: Beitragsordnung

als Mitglied der Wirtschaftsförder-Vereinigung Apolda-Weimarer Land e. V. wissen Sie, dass unser Verein durch seine Geschichte und seine unverwechselbaren Projekte eine allseits anerkannte Vereinigung ist. Unser Verein wurde im Jahr 1992 gegründet und hat sich im Laufe dieser Jahre zu einem stets verlässlichen Partner der einheimischen Wirtschaft und der politischen Entscheidungsträger regional aber auch überregional entwickelt.

Mit annähernd 100 Mitgliedern können wir mit etwas Stolz behaupten, wohl einer der bedeutsamsten Vereine unserer Gesamtregion zu sein. Unsere Projekte und Aktivitäten sind einzigartig und erfahren umfassende öffentliche Anerkennung. Dafür möchten wir an dieser Stelle insbesondere auch unseren Mitgliedern für ihr Engagement danken.

Zu dem Erhalt unserer Arbeit, der Kontinuität unserer Aktivitäten und die Weiterentwicklung unserer Projekte benötigen wir aber auch die materiellen und finanziellen Voraussetzungen, wozu auch eine hauptamtlich geführte Geschäftsstelle zählt. Dazu sind wir weiterhin auf die finanzielle Unterstützung unserer Mitglieder, die Unterstützung von Förderern und Sponsoren angewiesen.

In diesem Zusammenhang hat sich der Vorstand der Wirtschaftsförder-Vereinigung Apolda-Weimarer Land e. V. in einem langen Diskussionsprozess darauf verständigt, den Mitgliedern eine neue Finanzordnung zur Abstimmung bei der am 28.06.2011 stattfindenden Mitgliederversammlung vorzulegen.

Wie Sie dem Beschluss „Beitragsordnung“ durch die Mitgliederversammlung am 28.06.11 entnehmen können, geht es in letzter Instanz darum, die Beitragsstruktur an die Anzahl der Beschäftigten zu orientieren, um die Beitragsstaffelung insgesamt ausgewogener, aber auch transparenter zu gestalten.

Da die bisherige Finanzordnung nicht ausreichend differenziert war und in der Vergangenheit finanzielle Diskrepanzen bzw. Schieflagen hervorgerufen hat, erwartet die Mitgliederversammlung von der neu beschlossenen Beitragsordnung positive Effekte, insbesondere mehr Transparenz und finanzielle Kontinuität.

Der Vorstand

Beitragsordnung gültig ab 1. Januar 2012

Die Beitragsordnung wurde gemäß § 4 Abs. 2 der Vereinssatzung am
wie folgt von der Mitgliederversammlung beschlossen.

§ 1. Höhe der Beiträge

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt für Mitglieder

(1) als natürliche Person (Einzelmitglieder) 115,00 Euro

(die nicht Inhaber bzw. Mitinhaber eines Unternehmens sind)

(2) als natürliche bzw. juristische Person (Unternehmen)

(die Inhaber, Mitinhaber bzw. Geschäftsführer eines Unternehmens sind)

- | | |
|---|-------------|
| a) Unternehmen ohne Beschäftigte | 200,00 Euro |
| b) Unternehmen bis zu 5 Beschäftigte | 300,00 Euro |
| c) Unternehmen von 6 bis 10 Beschäftigte | 400,00 Euro |
| d) Unternehmen von 11 bis 30 Beschäftigte | 500,00 Euro |
| e) Unternehmen ab 31 Beschäftigte | 600,00 Euro |

(3) Ehrenmitglieder bestimmen ihren Beitrag selbst.

(4) Bemessungsgrundlage des Mitgliedsbeitrages nach Abs. 2 ist die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten zum 1. Januar jeden Jahres.

§ 2. Ermäßigung

In begründeten Ausnahmefällen kann der Vorstand über Abweichungen von der Beitragshöhe gemäß § 1 Abs. 1 und 2 entscheiden.

§ 3. Fälligkeit/Zahlungsweise

(1) Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils zum 31. März jeden Jahres bzw. mit der Annahme des Aufnahmeantrags in voller Höhe fällig.

(2) Die Zahlung des Beitrages erfolgt im Lastschriftverfahren. Auf besonderen Wunsch kann der Beitrag auch per Überweisung gezahlt werden. Hierbei ist jeweils die Mitgliedsnummer anzugeben.

(3) Bei Vorliegen einer Einzugsermächtigung ermäßigt sich der Mitgliedsbeitrag gemäß § 1 Abs. 1 und 2 um 10,00 Euro.

(4) Alternativ zu Absatz 2 kann auch eine Barzahlung an die Geschäftsstelle erfolgen, sofern diese zum entsprechenden Zeitpunkt dazu bereit ist.